



## Neue Züchtungstechniken – Potentiale für den Gartenbau nutzbar machen

Ressourcenknappheit, nachhaltige Produktion und Klimawandel sind wesentliche Faktoren für eine immer wichtiger werdende innovative Pflanzenzüchtung. Die Anforderungen an Pflanzen steigen – je qualitativ hochwertiger und widerstandsfähiger, desto besser.

Am 25. Juli 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil zur Einordnung neuer Mutageneseverfahren gefällt. Dadurch werden neue Züchtungstechniken, auch das DNA-freie Gene Editing, mit der klassischen Gentechnik gleichgesetzt. Diese Verfahren sind damit, trotz ihres großen Potentials im Bereich der Ressourcenschonung, für Gartenbau und Landwirtschaft innerhalb Europas kaum anwendbar.

Das Gericht stellt in seinem Urteil fest, dass Pflanzen, die mit Hilfe innovativer Methoden der gerichteten Mutagenese gezüchtet wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen sind. Die Anwendung der gezielten Mutagenese durch Genome Editing führt grundsätzlich zu keinem anderen Ergebnis als die klassische Mutagenese mittels Strahlung oder Chemikalien. Letztere wird in der Züchtung seit Jahrzehnten angewendet. Anders als bei klassischen Züchtungsmethoden erfolgt der Eingriff neuer Züchtungstechniken zielgerichtet und präzise. So werden auch zeitaufwändige Rückkreuzungsschritte vermieden.

Für die klassische Mutagenese gibt es infolge ihrer bewährten Anwendung eine Ausnahmeregelung von der GVO-Freisetzungsrichtlinie. Aufgrund des EuGH-Urteils werden nun jedoch Pflanzen mit identischen Eigenschaften und einer identischen genetischen Beschaffenheit ausschließlich auf Grundlage der verwendeten Methode unterschiedlich bewertet.

Pflanzen, die durch klassische Züchtung entstanden sind, lassen sich nicht von denen unterscheiden, die durch moderne Mutageneseverfahren erzeugt wurden. Somit gibt es nicht zuletzt bei Importkontrollen landwirtschaftlicher Produkte derzeit keine Möglichkeit zu garantieren, dass diese Pflanzen europäischen Regeln entsprechen. Moderne Mutagenesetechniken werden bereits in Drittstaaten genutzt, aber die daraus entstandenen Pflanzen werden in diesen Ländern nicht als GVOs gekennzeichnet. Infolgedessen ergeben sich im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten unüberwindliche Hindernisse bei der Überwachung, Kontrolle und Rückverfolgbarkeit der Produkte - es fehlt Rechtssicherheit.

Durch die hohen Anforderungen an die Zulassung und das kostspielige Zulassungsverfahren von GVO in der EU entsteht deutschen Züchtern und damit dem gesamten deutschen Gartenbau ein erheblicher Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Ländern mit innovationsfreundlicherer Gesetzgebung. In Deutschland gibt es vorwiegend kleinere und mittlere Züchtungsunternehmen. Diese dürfen durch die europäische Regelung nicht geschwächt werden, sondern müssen an den Entwicklungen neuer Züchtungstechniken partizipieren können. Eine Anpassung des europäischen Rechtsrahmens ist unabdingbar.

Insbesondere der Klimawandel, Wetterextreme, Krankheiten oder Schädlinge stellen die gartenbauliche Produktion vor immer größere Herausforderungen. Zunehmend fehlen aber Antworten aus dem klassischen Baukasten des Pflanzenschutzes. Vor dem Hintergrund der Situation in der Pflanzenschutzmittelzulassung und des zunehmenden Wirkstoffverlustes, werden widerstandsfähige Pflanzen immer wichtiger. Dies gilt auch für den biologischen Pflanzenschutz.

Gleichzeitig steigt der Anspruch der Gesellschaft an eine nachhaltige und umweltgerechte Produktion. Das innovative Potential moderner Züchtungsmethoden bietet Chancen, hierfür neue Antworten zu finden.

Die Vielfalt der Sorten im Gartenbau birgt ein erhebliches Potential für moderne Züchtungsmethoden, gerade im Hinblick auf Kosten- und Zeiteffizienz. Davon profitiert auch der Verbraucher. Fehlt künftig die Nutzung der modernen Züchtung, entsteht daher nicht nur der Branche ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

#### **Forderungen des ZVG:**

- Das Potenzial neuer Züchtungsmethoden in Deutschland soll nutzbar gemacht werden. Mit Blick auf die immer weniger zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel sind widerstandsfähige Pflanzen ein wichtiger Punkt.
- Das europäische Gentechnikrecht muss sich an wissenschaftlichen Grundsätzen orientieren und den Weg für eine innovative Pflanzenzüchtung öffnen.
- Der deutsche Gartenbau darf durch den rechtlichen Rahmen innerhalb der EU nicht seine Wettbewerbsfähigkeit, sein Wachstum und seine Beschäftigungsperspektiven einbüßen.
- Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, dürfen nicht als GVO reguliert werden. Hier braucht es Rechtssicherheit für die Betriebe.

14. Januar 2020